

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE
Produkt-Nr.: SPSP

Version: 4.0.0 / D

Stand: 9.10.2006
Druckdatum: 09.10.2006

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

SCHWARZER BLOCKER SPACHTELMASSE

Verwendung

Bauchemisches Produkt zum Bauen, Modernisieren und Reparieren.

Angaben zum Hersteller / Lieferant

Adresse

LUGATO GmbH & Co. KG
Helbingstr. 60 - 62
D-22047 Hamburg

Telefon-Nr. +49 (0)40 694 07-0

Fax-Nr. +49 (0)40 694 07-109 + 110

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung TS, Telefon: +49 (0)40 694 07-222

e-mail: technik@lugato.de

Notruf-Telefon

+49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum Nord)

2.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung, enthält die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE

EG-Nr.	265-185-4	Index-Nr.	649-330-00-2	CAS-Nr.	64742-82-1
Konzentration	> 10	< 30	Gew%		
Einstufung	R10 Xn; R65	N; R51/53	R67	R66	
Gefahrensymbole	Xn, N	R-Sätze	10-51/53-65-66-67		

3.) Mögliche Gefahren

Einstufung

R10 Entzündlich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrensymbole

- K E I N E

R-Sätze

10 Entzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE
Produkt-Nr.: SPSP

Version: 4.0.0 / D

Stand: 9.10.2006
Druckdatum: 09.10.2006

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum; Wassersprühstrahl; Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE
Produkt-Nr.: SPSP

Version: 4.0.0 / D

Stand: 9.10.2006
Druckdatum: 09.10.2006

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit:
Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse

10-13

sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

K E I N E

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material nitrilgetränkte Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	pastös
Farbe	schwarz
Geruch	lösemittelartig

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE
Produkt-Nr.: SPSP

Version: 4.0.0 / D

Stand: 9.10.2006
Druckdatum: 09.10.2006

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art	Siedebereich		
Wert	162	- 192	°C
Methode	ASTM D 1078		
Bezugsstoff	Testbenzin		

Flammpunkt

Wert	> 21	- 55	°C
------	------	------	----

Zündtemperatur

Wert		235	°C
Bezugsstoff	Testbenzin		

Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	6,50		Vol-%
Bezugsstoff	Testbenzin		
Untere Explosionsgrenze	0,7		Vol-%
Bezugsstoff	Testbenzin		

Dampfdruck

Wert		1,8	kPa
Bezugstemperatur	50	°C	
Bezugsstoff	Testbenzin		

Dichte

Wert	ca.	1,12	g/cm ³
Bezugstemperatur	40	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung praktisch unlöslich

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.) Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen reizt Augen, Nase und den Atemtrakt. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

12.) Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE
Produkt-Nr.: SPSP

Stand: 9.10.2006
Druckdatum: 09.10.2006

Version: 4.0.0 / D

Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse	3	Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III		
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30		
Gefahrzettel	3		
UN-Nummer	1263		
Bezeichnung des Gutes	Farbzubehörstoffe		
Sondervorschrift 640	E		
Bemerkung	Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des ADR (siehe 2.2.3.1.5.)		

Seeschifftransport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1263
Proper shipping name	Paint related material
EmS	F-E, S-E
MARPOL	P
Label	3

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1263
Proper shipping name	Paint related material
Label	3

15.) Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

- K E I N E

R-Sätze

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Beschäftigungsbeschränkung.

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SCHWARZER BLOCKER SPACHELMASSE
Produkt-Nr.: SPSP

Version: 4.0.0 / D

Stand: 9.10.2006
Druckdatum: 09.10.2006

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2
Quelle Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

GISCODE: BBP 20

16.) Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinie 2001/58/EG in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinie 2000/39/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Relevante R-Sätze (Kapitel 2):

10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH
Georg-Wilhelm-Str. 183 b, D-21107 Hamburg
Telefon: 040 / 41 92 13 00 Fax: 040 / 41 92 13 57 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.